

Medikamentenversuche in Königsfelden

Zwischen 1953 und 1986 wurden Patientinnen und Patienten nicht zugelassene Substanzen verabreicht – ohne dass sie aufgeklärt wurden.

Noemi Lea Landolt

Im Oktober 1956 wird ein 52-jähriger Hilfsarbeiter mit dem Krankenwagen nach Königsfelden gebracht. Er hat seit Wochen nicht mehr gearbeitet und schlecht geschlafen. Am dritten Tag nach der Aufnahme beginnen die Ärzte mit einer «Geigy-Kur». Warum sie ihm das Medikament verabreichen, geht aus der Krankenakte nicht hervor.

Der Mann ist einer von mehreren hundert Patientinnen und Patienten, an denen in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden nicht zugelassene Medikamente getestet wurden. Das zeigt eine Studie des Instituts für Medizingeschichte der Universität Bern. Die Studie haben der Regierungsrat und die Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) in Auftrag gegeben. Sie geht auf ein Postulat von SP-Grossrat Florian Vock zurück. Gestern wurden die Ergebnisse der Untersuchung der Öffentlichkeit präsentiert.

Unwissenden Patientinnen 31 Präparate verabreicht

Studienautor Urs Germann hat rund 830 Krankenakten von Patientinnen und Patienten untersucht, die zwischen 1950 und 1990 in Königsfelden behandelt wurden. Neben dem «Geigy-Mittel» konnten in den untersuchten Unterlagen 30 weitere Versuchspräparate identifiziert werden, die Patientinnen verabreicht wurden. Besonders viele Versuche fanden zwischen 1955 und 1960 statt. Danach hatten die Medikamententests «eher sporadischen Charakter».

An wie vielen Personen die Substanzen getestet wurden, konnte die Studie nicht abschliessend klären. Aufgrund der Stichprobe könne aber davon ausgegangen werden, dass

im untersuchten Zeitraum mehrere hundert Patienten involviert waren. Die meisten Patienten wurden weder über die Medikamentenversuche aufgeklärt noch haben sie eingewilligt. Für den Zeitraum vor 1980 gibt es laut Studie keine Hinweise, dass Patientinnen den Tests zugestimmt hätten. Fazit: «Die Medikamentenversuche fanden damals in einem ethischen und rechtlichen Graubereich statt.»

Kinder und Jugendliche waren Teil der Versuche

Die Abgabe nicht zugelassener Präparate gehörte in der Schweizer Psychiatrie ab den 50er-Jahren zum Normalfall. Medikamententests haben nicht nur in Königsfelden stattgefunden. Letztes Jahr wurde eine Studie zu Medikamentenversuchen an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen TG veröffentlicht. Dort waren zwischen 1946 und 1980 mindestens 3000 Patientinnen und Patienten betroffen. Auch in Zürich oder Basel wurden Patienten nicht zugelassene Psychopharmaka verabreicht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler empfehlen deshalb eine Aufarbeitung mit einem gesamtschweizerischen Fokus.

Im Aargau waren vereinzelt auch Kinder und Jugendliche Opfer solcher Versuche. Die nun publizierte Studie liefert dazu nur oberflächliche Erkenntnisse. Der Autor empfiehlt allerdings eine vertiefte Analyse der Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Er schildert den Fall eines zehnjährigen Jungen, der 1980 in der Beobachtungsstation Rüfenach abgeklärt wurde und Teil einer Medikamentenstudie war. Man müsse davon ausgehen, dass weitere Kinder in dieselbe Studie involviert waren, schreibt er. Ob in Rüfenach noch andere Medikamente getestet wurden,



Besonders viele Versuche fanden in der Klinik zwischen 1955 und 1960 statt. Bild: Keystone (1. April 1962)

sei offen. Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen gab es auch in der Stiftung Schürmatt in Zetzwil.

Ein Kinderpsychiater erwähnte 2007 in seiner Autobiografie eine «kleine Reihe wissenschaftlicher Medikamentenprüfungen». Erstellt ist, dass er ab Herbst 1967 insgesamt 17 Kindern mit kognitiven Behinderungen ein stark dämpfendes Präparat verabreicht hatte. Dieses wurde in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre an Er-

wachsenen getestet, kam aber wegen der schweren Nebenwirkungen nicht auf den Markt.

Die Aufsicht durch die Regierung war ungenügend

Die Studie hat weiter untersucht, wie die Aufsicht über die Klinik Königsfelden damals organisiert war und funktioniert hat. Zuständig war eine Kommission unter der Leitung des zuständigen Regierungsrats. Ab 1981 war die Klinikleitung von Königsfelden ausdrücklich ge-

halten, die Kommission über laufende Forschungstätigkeiten zu informieren. Laut Studie interpretierte die Aufsichtskommission ihre Kontrollaufgabe in medizinischen Belangen jedoch «lange äusserst locker und oberflächlich». Die Klinikleitung genoss «grösstmögliche Autonomie» und man vertraute auf deren Kompetenz.

Seither seien bezüglich der Aufsichtspraxis grosse Fortschritte gemacht worden und man habe aus der Vergangen-

So wird heute geforscht

Heute muss jeder klinische Versuch von einer kantonalen Ethikkommission bewilligt werden. Wenn nicht zugelassene Arzneimittel oder Arzneimittel ausserhalb ihrer Zulassung eingesetzt sind, muss auch die Zulassungs- und Aufsichtsbehörde Swissmedic das Vorhaben prüfen. Eine Gesundheitsfachperson kann eine Behandlung nur vornehmen, wenn die betroffene Person eingewilligt hat. Vorgängig muss eine Aufklärung stattfinden. Ist eine Person urteilsunfähig, muss die vertretungsberechtigte Person einwilligen. Nur in wenigen Ausnahmefällen sieht das Gesetz Ausnahmen vor, zum Beispiel bei einem medizinischen Notfall. Die Kliniken der Psychiatrischen Dienste Aargau führen derzeit keine klinischen Studien durch. (nla)

heit, schreibt der Regierungsrat in einer Mitteilung. Von den Ergebnissen der Studie nimmt der Regierungsrat Kenntnis. Er bedauert, wenn Betroffenen ein Unrecht widerfahren ist und, dass die Aufsichtspflicht mangelhaft wahrgenommen wurde. Jean-François Andrey, CEO der Psychiatrischen Dienste Aargau, drückt gegenüber den Betroffenen ebenfalls sein Bedauern aus. Er betont, die heutige Praxis lasse sich nicht jener von damals vergleichen (siehe Box).

Die Studie hat 38 000 Franken gekostet. Rund zwei Drittel werden durch den Swisslos-Fonds finanziert. Die PDAG beteiligten sich zu einem Drittel an den Kosten und bezahlten die Vorabklärungen. Ob weitere, vertiefte Abklärungen gemacht werden, ist offen.

Unfall wiederholt sich nach 14 Jahren

Seon Es war kurz nach ein Uhr nachts, in der Nacht auf Mittwoch, als drei Jugendliche aus der Region in einem blauen VW Golf auf der Egliswilerstrasse Richtung Seon unterwegs waren. Nach dem Dorfeingang verlor der Fahrzeuglenker in einer Rechtskurve die Herrschaft über sein Fahrzeug und prallte frontal in eine Hausmauer, wie die Kantonspolizei Aargau in einer Mitteilung schreibt.

Der Lenker (laut «Blick» ein Schweizer) sowie seine zwei Mitfahrer (ein Schweizer und ein Kosovar), alle zwischen 17 und 18 Jahre alt, wurden beim Unfall verletzt und mussten mit der Ambulanz ins Spital überführt werden. Die Hausmauer wurde beim Aufprall durchbrochen und stark beschädigt. Auch am Fahrzeug entstand ein grosser Sachschaden, wie die Kantonspolizei mitteilt. Wie es zum Unfall kommen konnte, sei derzeit noch unklar. Die Strecke musste für rund vier Stunden gesperrt werden.



Der blaue VW Golf verpasste die Rechtskurve und durchbrach die Hausmauer.

Bild: Kapo Aargau

Für die Bewohner des Hauses an der Egliswilerstrasse ist es nicht das erste Mal, dass es zu solch einem Vorfall kam. Die Hausfassade musste bereits einmal saniert werden. «Personenwagen fuhr gegen Hausmauer»,

schrrieb die Kantonspolizei am 20. November 2006. Damals geschah der Unfall an einem Montagnachmittag. Auch der 74-jährige Autofahrer verpasste die Rechtskurve und kollidierte mit der Hauswand. Die Ambu-

lanzbesatzung konnte nur noch den Tod des Mannes feststellen. Als Unfallursache wurde ein medizinisches Problem seitens des Fahrzeuglenkers angegeben.

Anja Suter

Nachrichten

Schon wieder wurde ein Bancomat gesprengt



Killwangen Ein Bancomat am Bahnhof Killwangen-Spreitenbach wurde in der Nacht auf Mittwoch gesprengt. Eine Bewohnerin der Nachbargemeinde Neuenhof berichtet auf Facebook, dass es nachts «dreimal geknallt» habe. Andere schrieben von Polizeikontrollen ausgangs Neuenhof in Richtung Autobahn oder an der Ausfahrt Wettingen Ost. Bernhard Graser von der Kantonspolizei bestätigte: «Gegen 3 Uhr nachts sind mehrere Meldungen von Explosionen bei der Polizei eingegangen.» Rasch sei klar gewesen, dass der Geldautomat am Bahnhof gesprengt worden war. Am

Tatort habe sich ein Bild der Zerstörung gezeigt, berichtet die Kantonspolizei. So klappte ein grosses Loch in der Aussenmauer, in welche der vollständig zerstörte Geldautomat eingelassen war. Der Vorplatz war mit Backsteinen und Trümmern übersät. Trotz einer umgehend eingeleiteten Grossfahndung gelang der Täterschaft die Flucht. Ob ein Zusammenhang mit weiteren Verbrechen besteht, wie etwa die Bancomat-Sprengung vor einem Monat in Küttingen, ist noch unklar. Da ein Sprengstoffdelikt vorliegt, übernimmt das Bundesamt für Polizei im Auftrag der Bundesanwaltschaft die weiteren Ermittlungen. (az)

Frau auf Zebrastreifen angefahren und verletzt

Leuggern Bei Dunkelheit und starkem Regen wurde eine 38-jährige Fussgängerin in Leuggern von einem Auto erfasst und verletzt, als sie einen Zebrastreifen überquerte. Der 23-jährigen Unfallverursacherin wurde das Billett abgenommen. (az)